

Fortbildungsveranstaltung zur Entlassungsmedikation

Fragen der sektorübergreifenden Versorgung und die kollegiale Zusammenarbeit zwischen Ärzten im ambulanten und stationären Bereich – fokussiert auf den Schwerpunkt der Entlassungsmedikation – stehen im Mittelpunkt der Fortbildungsveranstaltung am 22. September 2010 „Sektorübergreifende Versorgung – Überleitungsmanagement Medikation“.

Der Gesetzgeber hat im Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) hierfür Regelungen im § 115c (Fortsetzung der Arzneimitteltherapie nach Krankenhausbehandlung) festgelegt:

„... (1) Ist im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung die Verordnung von Arzneimitteln erforderlich, hat das Krankenhaus dem weiterbehandelnden Vertragsarzt die Therapievorschlüsse unter Verwendung der Wirkstoffbezeichnungen mitzuteilen. Falls preisgünstigere Arzneimittel mit pharmakologisch vergleichbaren Wirkstoffen oder therapeutisch vergleichbarer Wirkung verfügbar sind, ist mindestens ein preisgünstigerer Therapievorschlusse anzugeben. Abweichungen in den Fällen der Sätze 1 und 2 sind in medizinisch begründeten Ausnahmefällen zulässig.
(2) Ist im Anschluss an eine Kranken-

hausbehandlung die Fortsetzung der im Krankenhaus begonnenen Arzneimitteltherapie in der vertragsärztlichen Versorgung für einen längeren Zeitraum notwendig, soll das Krankenhaus bei der Entlassung Arzneimittel anwenden, die auch bei Verordnung in der vertragsärztlichen Versorgung zweckmäßig und wirtschaftlich sind, soweit dies ohne eine Beeinträchtigung der Behandlung im Einzelfall oder ohne eine Verlängerung der Verweildauer möglich ist...“

Ziel der Norm (§ 115 c SGB V) ist es vor allem, dass Krankenhäuser dem jeweils weiterbehandelnden Vertragsarzt die Therapievorschlüsse mitteilen und preisgünstigere Arzneimittel mit demselben Wirkstoff vorschlagen.

Diese Schnittstelle zwischen dem ambulanten und stationären Sektor soll im Rahmen der Fortbildung näher beleuchtet werden. So stellen Kollegen die Probleme aus ihrer Perspektive dar, auch die berufspolitische Bedeutung soll näher erläutert sowie Lösungsansätze vorgestellt werden. Die Fortbildung ist Auftaktveranstaltung für das Fortbildungssemester Herbst 2010.

Das Programm wurde in Abstimmung mit den Vorsitzenden verschiedener Ausschüsse Herrn Erik Bodendieck (Ambulante Versorgung), Herrn Dr. med. Eberhard Huschke (Krankenhaus), Frau PD Dr. med. habil.

Eberlein-Gonska (Qualitätssicherung in Diagnostik und Therapie), sowie Vertretern des Medizinrechtsforums, Herrn Prof. Dr. med. habil. Frank Oehmichen, Herrn Prof. Dr. med. habil. Jan Dreßler und Herrn Rechtsanwalt Huhn und Frau Dr. med. Katrin Bräutigam (Ärztliche Geschäftsführerin), erstellt. Die Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt.

Die Sächsische Landesärztekammer lädt alle interessierten Kollegen herzlich ein.

Das aktuelle Programm kann über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer (www.slaek.de) in der Rubrik Fortbildung/Fort- und Weiterbildungsangebote der Sächsischen Landesärztekammer/Fortbildungssemester abgerufen werden.

Termin und Ort:

**Mittwoch, 22. September 2010,
17.00 Uhr,
Sächsische Landesärztekammer,
Schützenhöhe 16,
01099 Dresden,
5 Fortbildungspunkte,
Teilnahme kostenfrei,
Anmeldung erwünscht.**

Auskunft: Referat Fortbildung,
Frau Schmidt,
Tel.: 0351 8267-321,
Fax: 0351 8267-322,
E-Mail: fortbildung@slaek.de

Dr. med. Katrin Bräutigam
Ärztliche Geschäftsführerin
E-Mail: aegf@slaek.de